

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 7

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterschiede und es ist daher auch begreiflich, daß bei der Kunstseide neben den chemischen Abweichungen auch ganz verschiedene physikalische Eigenschaften einhergehen.

In Deutschland und Italien ist in den Jahren 1904 und 1913 das Maß der zulässigen Feuchtigkeit für Kunstseide auf 11% festgesetzt worden, doch blieb diese Bestimmung in der Hauptsache toter Buchstabe, indem sowohl in Deutschland als auch Italien fast nur auf Nettogewicht fakturiert worden ist. Doch behält der genannte Ansatz in beiden Ländern seine Gültigkeit einstweilen noch bei. In der Schweiz und in Frankreich wird bis zu der vollen Abklärung der Angelegenheit nur das absolute Gewicht (Gewicht nach 40 Minuten Belassungsdauer der Muster im Apparat bei einer Temperatur von 140° C und Lufterneuerung von 2½ m³ per Minute und per Apparat) angegeben und es bleibt dem Verkäufer und Käufer überlassen, sich über den zu tolerierenden Feuchtigkeitszuschlag zu einigen.

Nicht nur Seide, sondern auch billigere Gespinsts, wie Wolle und Baumwolle, werden sowohl als Rohstoff wie auch als Gespinst längst auf festliegendes Handelsgewicht verkauft und sogar Rohstoffe für die Papierfabrikation (Cellulose) werden auf Grund eines vereinbarten Feuchtigkeitsgehaltes gehandelt. Es scheint daher kaum denkbar, daß der Zustand einer willkürlichen Gewichtsbasis für den Artikel Kunstseide auf immer Dauer haben soll. Wenn, wie vorerwähnt, die Kunstseidenfabriken bis jetzt von der Festsetzung einer gleichbleibenden Gewichtsbasis nichts wissen wollten, so zeigen sich in letzter Zeit doch gewisse Anzeichen, die darauf schließen lassen, daß heute einem von den Verbrauchern allgemein gestellten Begehren einer festen Verkaufsgrundlage kaum mehr großer Widerstand entgegengesetzt würde. Es haben sich denn auch schon Persönlichkeiten aus maßgebenden Kreisen der Kunstseidenindustrie dahin ausgesprochen, daß die Konditionierung der Kunstseide kommen werde und kommen müsse.

Zur Illustrierung der Regelmäßigkeit des Fadens legte u.a. die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich eine interessante Zusammenstellung vor. Es handelte sich um 17 Kisten Kunstseide 80 ds. „secunda“, auf denen von jedem Paket 5 Titerproben aus je 5 Strangen angefertigt worden sind. Es wurden dabei Pakete gefunden, in denen sich Springer bis zu 62 ds. zeigten und die Mittel der einzelnen Pakete reichten von 45—103,6 ds. Angenommen, es werde sowohl für das Mittel wie auch für die Springer eine Toleranz von 10% über und unter dem arithmetischen Mittel (in unserem Falle also 80) zugestanden (was aber unbedingt viel zu weitgehend ist), so erweisen sich 40% der untersuchten Pakete als zu grob oder zu fein und bei nicht weniger als 53,5% übersteigen die Springer die bewilligten Grenzen. Auch von seiten der anderen Konditionen, ganz besonders derjenigen von Basel, wurden Resultate beigebracht, die dazu angetan sind, die Kunstseidenverbraucher von der Wichtigkeit der Untersuchung des zu verwendenden Rohmaterials zu überzeugen.

Es wird immer und immer wieder gefragt, was inbezug auf die Regelmäßigkeit der Titer-Media, den Umfang der Springer, der Dehnbarkeit und Stärke, wie auch des Zwirnes zu tolerieren sei. Es existieren bis jetzt hiefür keine feststehenden Normen. Diese zu schaffen, wird das Bestreben der Seidentrocknungs-Anstalten sein. Anhand der vielen Titrage-Untersuchungen und in Verbindung mit den bedeutendsten, sorgfältig arbeitenden Kunstseidenfabriken sollte es möglich sein, in gleicher Weise wie für die natürliche Seide, auch für Kunstseide allgemein bindende Usanzen aufzustellen. Die an der Pariser Zusammenkunft der Direktoren der europäischen Seidentrocknungs-Anstalten vorgelegten Ergebnisse dürften dabei als Vorarbeit wertvolle Dienste leisten.

Die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten beschlossen sodann einstimmig, die Untersuchungen, sowohl im Laboratorium, wie auch auf Mustern aus zur Ablieferung an die Verbraucher gelangenden Kisten weiterzuführen und dem Europäischen Seidenkongresse warm zu empfehlen, der Prüfung der Kunstseide in allen Teilen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel insbesondere werden den beteiligten Kreisen durch eine bedeutend ermäßigte Gebühr für das Konditionieren der Kunstseide entgegenkommen.

Handelsnachrichten

Deutschland. Revision des Zolltarifs. Unabhängig von der im Gang befindlichen allgemeinen Revision des Zolltarifs, hat die deutsche Regierung dem Reichstag einen Entwurf für eine

Teilrevision vorgelegt, durch die immerhin nahezu die Hälfte der Tarifnummern berührt wird.

Bei einer Beurteilung dieser Zölle ist zunächst in Berücksichtigung zu ziehen, daß es sich um einen Entwurf handelt, der in der Beratung durch den Reichstag wesentliche Änderungen erfahren kann. Ferner ist zu bemerken, daß die Handelsübereinkunft mit Frankreich, an der seit mehr als einem Jahr gearbeitet wird und die doch einmal in Kraft treten muß, für eine große Zahl von deutschen Zöllen Änderungen im Sinne einer Herabsetzung der jetzt geltenden Ansätze bringen wird. So werden voraussichtlich auch die Zölle für die dichten, ganz- und halbseidenen Gewebe der Tarifnummer 405 und die undichten Gewebe (Gaze, Krepp und dergl.) der Tarifnummer 408 durch das französisch-deutsche Handelsabkommen neu festgesetzt werden. Der sogenannten kleinen Zolltarif-Revision kommt infolgedessen für Seidenwaren wohl keine praktische Bedeutung zu, umso weniger, als die undichten, ganz- und halbseidenen Gewebe (Krepp und dergl.) von der Revision nicht berührt werden und der Entwurf für die dichten, ganz- und halbseidenen Gewebe die gleichen Ansätze vorsieht, die heute zur Anwendung kommen. Eine Zollerhöhung wird jedoch vorgeschlagen für Kunstseide, Schappe, Nähseide in Aufmachung für den Einzelverkauf und für ganzseidene Rohgewebe, insbesondere asiatischer Herkunft

Polen. Zollerhöhungen. Durch eine Verordnung vom 19. Mai 1925 sind die Grundzölle für eine Reihe von Waren mit Wirkung vom 27. Mai hinweg bedeutend erhöht worden. Es handelt sich dabei, soweit Seiden und Seidenwaren in Frage kommen in der Hauptsache um ganz- und halbseidene Wirkwaren und Bänder der Tarifnummer 205, während, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, die ganz- und halbseidenen Gewebe der Tarifnummer 195 durch diese Revision nicht betroffen werden. Es bleibt also inbezug auf die Zölle für die letztgenannten Artikel vorläufig bei den bisherigen Ansätzen.

Bei den Wirkwaren ganz aus Naturseide hat der Grundzoll eine Erhöhung von 80 auf 160 Goldzloty per kg erfahren, bei den Wirkwaren aus Kunstseide und den halbseidenen Wirkwaren eine solche von 50 auf 80 Goldzloty. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern aus Naturseide beläuft sich der neue Ansatz auf 120 Goldzloty (gegen bisher 60) per kg und für Bänder aus Kunstseide auf 80 gegen bisher 40 Goldzloty.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß das polnische Parlament am 15. Mai 1925 nunmehr die neue Handelsübereinkunft mit Frankreich vom 9. Dezember 1924 genehmigt hat, die insbesondere für ganz- und halbseidene Gewebe den jetzigen Zöllen gegenüber Ermäßigungen bringt. Die Inkraftsetzung der neuen Zölle sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Ein- und Ausfuhr von Kunstseide in Frankreich. Einer offiziellen Statistik über die Ein- und Ausfuhr von Kunstseide und Kunstseidenabfällen während den ersten vier Monaten des Jahres 1925, entnehmen wir folgende, kürzlich vom „Bulletin des Soies et Soieries“ bekanntgegebenen Zahlen, denen als Vergleich die Summen des gleichen Zeitraumes der Jahre 1923 und 1924 gegenüberstehen.

Kunstseide	Während den ersten 4 Monaten:			1925 kg
	1923 kg	1924 kg	Herkunft	
Einfuhr	166,700	613,700	Belgien Italien Holland andere Länder	246,900 88,400 42,900 6,600
				384,800
Ausfuhr	141,100	47,000		60,400
In Frankreich verblieben	25,600	566,700		324,400
				1925
Kunstseidenabfälle				
Einfuhr			52,000 kg	
Ausfuhr			8,600 kg	
In Frankreich verblieben			44,000 kg	

Aus dieser Zusammenstellung zeigt sich, daß die Einfuhr fremder Kunstseide in Frankreich während den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 242,000 kg zurückgegangen ist.

Ausfuhr französischer Seidenwaren Januar—April 1925. Während den ersten vier Monaten des Jahres 1925 belief sich die

Ausfuhr Frankreichs an Seidenwaren auf 3,044,200 kg gegenüber 3,217,900 kg im Vorjahr. Es ist somit ein Rückgang um 173,700 kg zu verzeichnen. Als Hauptabnehmer steht Großbritannien mit 1,362,026 kg obenan, an zweiter Stelle kommen die Vereinigten Staaten mit 327,014 kg. Während nach England die Ausfuhr um rund 126,000 kg gesteigert werden konnte, verzeichnet diejenige nach den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorjahr ein Minus von rund 145,000 kg. Die Schweiz hat in diesem Zeitraum von Frankreich 107,989 kg Seidenwaren eingeführt gegenüber 158,557 kg im Jahre 1924. Trotz dem Rückgang der französischen Seidenwaren-Ausfuhr nach der Schweiz steht unser Land im 4. Rang und zählt zu den besten Kunden der französischen Seidenindustrie.

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat am 26. Juni 1925 unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten, Herrn Dr. A. Schwarzenbach stattgefunden.

Da Herr Dr. Schwarzenbach, der während vielen Jahren das Präsidium der Gesellschaft bekleidet und in den drei letzten Jahren die Geschäfte in der Eigenschaft eines Vizepräsidenten geleitet hatte, nunmehr dieses Amt endgültig aufzugeben wünschte, so hat die Generalversammlung als neuen Präsidenten das bisherige Vorstandsmitglied, Herrn M. J. Frölicher vom Hause Stehli & Co. gewählt.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte nahm die Versammlung einen ausführlichen Bericht ihres Sekretärs, Herrn Dr. Th. Niggli entgegen über die Verhandlungen des Europäischen Seidenkongresses in Paris. Seine Ausführungen wurden durch Mitteilungen der Herren Dr. A. Schwarzenbach und C. Suter, die als Vertreter der Gesellschaft gleichfalls den Beratungen in Paris beigewohnt haben, ergänzt.

Verschärfung der Krise in der Textilindustrie. A. St., ein Fachmann der Baumwollindustrie, beleuchtete vor einigen Tagen in der „N. Z. Z.“ die kritische Lage der schweizerischen Baumwollindustrie. Wir geben nachstehend seine Ausführungen wieder:

„Die Ankündigung des nunmehr in Kraft getretenen englischen Spitz- und Stickereizolles hat die öffentliche Aufmerksamkeit neuerdings auf die Besorgnis gelenkt, die gegenwärtig hinsichtlich des Geschäftsganges in der Textilindustrie herrscht. Es gilt als selbstverständlich, daß die nicht ausdrücklich gegen unser Land gerichtete Zollwehr sich doch zu Ungunsten unseres Stickereiexportes nach Großbritannien (der für die Plattstich- und Tüllstickerei noch letztes Jahr über 37 Millionen Franken betrug) auswirken wird. Die Krise, der man im Jahr 1924 wiederum 2461 Handstühle mittelst Demontierung opferte, dürfte dieser neuen Erschwerung wegen schließlich chronisch werden. Neue Betriebsreduktionen sind gemeldet worden, Personalentlassungen haben da und dort stattgefunden oder stehen vor der Türe. Diese jüngste Depression, unter der natürlich alle Hilfsindustrien mitzuleiden haben, fällt zeitlich zusammen mit einem schlechten Geschäftsgang in der Spinnerei und Weberei. So weit es sich um Baumwolle handelt, sind die Ursachen in den abnormen Preisbewegungen auf dem Rohstoffmarkt und im letzjährigen regnerischen Sommer zu suchen. Die Folgen sind derart, daß beispielsweise die Feinweberei einen ganz beängstigend geringen Auftragsbestand aufweist. Alle Betriebe sehen sich genötigt, eine Stillegung von mindestens 30 Prozent ihrer Totalstuhzahl durchzuführen, wobei die Reduktion sich auf die Zeit sowohl, als auf die Betriebsmittel erstrecken kann. Gegen 6000 Arbeiter werden von dieser Krisenzwangsmaßnahme betroffen. Das wird innerhalb kürzester Frist die Folge haben, daß die bereits flau beschäftigte Feinspinnerei noch stärker als bisher in Mitleidenschaft gezogen wird. Von der Buntweberei lauten die Berichte fortgesetzt kritisch; sie verliert immer mehr wieder von dem während des Krieges zurückeroberter Boden. — Auch die Kammgarnindustrie, soweit die Spinnerei in Frage kommt, meldet Betriebeinschränkungen, was für eine große Zahl von Arbeitern eine nicht geringe Teilarbeitslosigkeit bedeutet. Zu all diesen Erscheinungen einer ungünstigen Konjunktur kommt noch hinzu, daß von Abnehmerstaaten die enge oder gelegentlich auch willkürliche Interpretation handelsvertraglicher Bestimmungen sich wirtschaftlich immer wieder gegen uns kehrt, indem es

uns an der bisherigen Exporttätigkeit hindert. Dauern diese Zustände noch einige Zeit an, wird die Textilindustrie wieder mit merklich vermehrter Arbeitslosigkeit zu rechnen und sich auf deren Bekämpfung oder Milderung in der einen oder andern Weise einzurichten haben.“

Auch für unsere Seidenindustrie wird der englische Zoll höchst unliebsame Folgen zeitigen. Seit Jahren ist unsere Industrie gegenüber der italienischen und französischen Seidenstoffindustrie infolge unserer wesentlich teureren Lebenskosten sehr stark benachteiligt. Der englische Seidenzoll, welcher nach den neuesten Depeschen vom Gewicht erhoben wird, wodurch also auch die Färbung und Erschwerung als Seide verzollt werden muß, ist für unsere in der Hauptsache auf den englischen Markt angewiesene Textilindustrie der härteste Schlag von dem sie je betroffen wurde. Er bedeutet für unsere Exportindustrien eine empfindliche Erschwerung der Absatzmöglichkeiten. Sollten die vorerst auf eine Dauer von fünf Jahren befristeten Zölle auf Textilien zu einer bleibenden Angelegenheit werden, oder mit andern Worten, England vom Freihandel zum ständigen Schutz- zoll übergehen, welche Wahrscheinlichkeit nunmehr sehr greifbare Gestalt annimmt, so bliebe unserer Industrie kein anderer Ausweg, als in England selbst Filialfabriken zu errichten, denn ohne den englischen Markt ist unsere Seidenindustrie kaum mehr lebensfähig.

Betriebseinstellungen und Betriebsreduktionen in der Seidenindustrie. Wie uns mitgeteilt wurde, hat die Firma Baumann & Streuli, Seidenstoffweberei in Horgen, eine alte und angesehene Firma, gestern den 30. Juni, den Betrieb in Horgen eingestellt. Durch diese Maßnahme sollen etwa 250 Personen arbeitslos geworden sein. Die Schließung dieser Fabrik — die sehr zu bedauern ist — soll ihre Ursache in der sich ständig schwieriger gestaltenden Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande haben. Die Firma, welche noch eine sehr modern eingerichtete Weberei in Badisch-Rheinfelden besitzt, wird diesen Betrieb in vollem Umfange aufrechterhalten.

Im weiteren verlautet, daß eine andere zürcherische Seidenstoffweberei sich ebenfalls mit der Frage der Betriebseinstellung befaßt.

Eine wesentliche Betriebsreduktion beabsichtigt sodann die Firma A.-G. vorm. Baumann älter & Co., Zürich, in ihrer Weberei in Höngg vornehmen zu wollen. Wie wir vernommen haben, soll dieser Betrieb, der etwa 500 mechanische Webstühle zählt, wovon etwa 200 Jacquardstühle, per Ende August auf etwa die Hälfte reduziert werden. Bereits hat ein großer Teil der Ange-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Mai 1925

Konditioniert und netto gewogen	Mai		Januar/Mai	
	1925 Kilo	1924 Kilo	1925 Kilo	1924 Kilo
Organzin	6,896	13,082	49,574	63,287
Trame	4,316	7,192	24,645	30,890
Grège	1,398	6,922	19,691	22,769
Divers	—	—	52	—
	12,610	27,196	93,962	116,946
Kunstseide	414	2,562	3,645	12,778
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke
	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin .	2,764	10	450	1,080
Trame .	2,248	27	130	—
Grège . .	478	20	—	80
Schappe .	61	—	40	—
Kunstseide .	3,252	29	435	480
Divers . .	89	89	85	—
	8,892	175	1,140	1,640
				8

BASEL, den 31. Mai 1925.

Der Direktor: J. Oertli.